



Mag. Wolfgang Binder

Suchtvorbeugung - im Kindes und Jugendalter

8-jährige, die stundenlang vor dem Fernseher sitzen, 10-jährige, die den halben Tag vor der Konsole oder dem PC verbringen, 12-jährige, die rauchen oder 14-jährige, die freitags oder samstags Abend betrunken sind.

Mehrere Gründe sind dafür verantwortlich, dass oben genannte Beispiele häufig Realität sind. Einerseits spielt die Gesellschaft mit ihren Werten und Normen eine große Rolle, andererseits die persönliche Lebensgeschichte jedes Betroffenen.

Das Zusammenwirken mehrerer Risikofaktoren ist dafür ausschlaggebend, dass Kinder anfälliger für Suchtentwicklungen werden.

Mögliche Risikofaktoren:

- Suchterkrankung eines Elternteils
- Chronische familiäre Problematiken
- Unsichere Bindungen
- Unzureichende soziale Kompetenz
- Gruppendruck
- Bestimmte Temperamentsmerkmale (zB: Impulsivität)
- Genetische Faktoren

Suchtvorbeugung ist bereits im Kindesalter wichtig, weil Kinder lernen sollten von Anfang an ihre Gefühle zu erkennen und zu wissen, dass auch negative Gefühle im Leben Platz haben (Langeweile, Angst, Trauer...) und diese nicht verdrängt werden müssen. Je früher Kinder dies lernen, desto weniger flüchten sie in ein ausweichendes Verhalten.

Wie zum Beispiel:

- Bei schlechten Leistungen sich mit Süßigkeiten vollzu-

stopfen

- Aus Frust zu essen
- Bei Streit oder Zurückweisungen sich stundenlang vor den PC oder Fernseher zurückziehen
- Sich bei Liebeskummer zu betrinken

Vielmehr ist es notwendig, die Fähigkeit über Gefühle und Probleme zu reden, zu fördern. Es geht um ein angenehmes Familienklima, in dem man einander zuhört und sich respektiert.

Schutzfaktoren:

- Vorbildwirkung der Eltern, Verwandten und Bekannten
- Vertrauensvolles Verhältnis zu den Eltern (elterliche Präsenz zeigen)
- Fähigkeit, Frustrationen und negative Gefühle auszuhalten (eigene Schwächen zugeben)
- Klare Haltung der Eltern zum Substanzkonsum (zB Nikotin, Alkohol, etc.)
- Genuss- und Erlebnisfähigkeit (Süßigkeiten genießen, bewusst Fernsehen)
- Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen (die Stärken Ihres Kindes fördern)

Durch das Fördern der Lebenskompetenzen ab dem Kleinkindalter (z.B.: Kommunikation, Selbstbehauptung, kritisches Denken, Problemlösefähigkeit...) können Sie als Elternteil eine gute Basis für Ihr Kind schaffen und es somit stärken, diversen Süchten besser widerstehen zu können.

Magister Wolfgang Binder ist Klinischer- und Gesundheitspsychologe und leitet das Institut für Kind, Jugend und Familie in Voitsberg, Hauptplatz 48, Tel.: 03142/98255.

Veranstaltungen Voitsberg

26. September 2009, 20 Uhr, Dachbodentheater "Zauber des Flamenco" VVK: 10,-, AK: 12,- Kartenreservierungen unter der Telefonnummer: 03142/22170/243 oder 245

27. September 2009, 10 Uhr, Michaeli-Messe mit dem Madrigalchor-Voitsberg



Mag. Dr. Peter Semlitsch, Rechtsanwalt, Voitsberg

Gleichzeitig ist nicht immer rechtzeitig

Ein Bankkunde bezahlt zwei verschiedene Rechnungen, die am 01.09.2009 fällig waren durch Anweisung an die Bank (Banküberweisung) einen Tag davor. Einmal war die Zahlung rechtzeitig, bei der zweiten Zahlung erfolgte diese verspätet, obwohl beide am 03.09.2009 auf dem jeweiligen Konto des Gläubigers einlangten. Einmal handelte es sich um eine Handy-Rechnung, das andere Mal um Bezahlung einer Lieferung von Waren, die dem einen Unternehmen vom anderen Unternehmen geliefert wurden.

Die Lösung ist nach der Judikatur einfach wie folgt:

Eine per Banküberweisung abgewickelte Zahlung ist nur dann im Sinne der Zahlungsverzugsrichtlinie 2000/35/EG rechtzeitig, wenn der geschuldete Betrag innerhalb der Zahlungsfrist auf dem Konto des Gläubigers gutgeschrieben wird. Ist der Schuldner für die Verzögerung verantwortlich, stehen dem Gläubiger sofort Verzugszinsen zu. Es reicht daher bei Unternehmen nicht aus, wenn der (kontomäßig gedeckte) Überweisungsauftrag innerhalb der Zahlungsfrist beim Geldinstitut des Schuldners einlangt. Im Geschäftsverkehr - darunter versteht man Geschäftsvorgänge zwischen Unternehmen oder zwischen Unternehmen und öffentlichen Stellen - die zu einer Lieferung von Gütern oder Erbringung von Dienstleistungen gegen Entgelt führen, ist Rechtzeitigkeit nur dann gegeben, wenn der geschuldete Betrag innerhalb der Zahlungsfrist, also spätestens am Tag der Fälligkeit auf dem Konto des Gläubiger

gers gutgeschrieben wird.

Anderes gilt nach der herrschenden Auslegung für die österreichische Rechtslage (7 Ob 28/89 = SZ 62/266). Danach reicht es aus, wenn der kontomäßig gedeckte Überweisungsauftrag innerhalb der Zahlungsfrist beim Geldinstitut des Schuldners einlangt. Das heißt, der Überweisungsbeleg wird vor dem 01.09. im konkreten Fall bei der Bank übergeben und das Konto, von dem die Überweisung zu erfolgen hätte, bietet Deckung für den abzubuchenden und weiter zu überweisenden Betrag. Auch wenn in letzterem Fall der Betrag auf dem Konto des Gläubigers nach dem 01.09.2009 (dem Tag der vereinbarten Fälligkeit) einlangt, gilt trotzdem die Zahlung außerhalb des "Geschäftsverkehrs" als rechtzeitig. Weder können in diesem Fall Verzugszinsen verrechnet werden, noch sind allfällige Klagskosten zu bezahlen, für den Fall, dass zum Beispiel bereits am 02.09. die Klage auf Zahlung der Rechnung bei Gericht überreicht wurde, da ja nach der österreichischen Rechtsprechung für den Otto-Normal-Verbraucher außerhalb des Geschäftsverkehrs, so insbesondere für Konsumenten und Private, dann rechtzeitig bezahlt ist, wenn der Überweisungsauftrag innerhalb der Zahlungsfrist beim Geldinstitut des Schuldners einlangt. Das bedeutet, wenn Sie innerhalb der Zahlungsfrist zu Ihrer Bank gehen und die entsprechende Überweisung in Auftrag geben, ist Ihre Zahlung rechtzeitig und können daran für Sie keine negativen Folgen geknüpft werden - außer Gegenteiliges ist ausdrücklich vereinbart.

Steinhalle Lannach

18. Okt. - Ausstellung "Faszination Spielzeug"

23. Okt. - Theater "HOT SHOT - Wir sind im Bilde"

23.-26. Okt. - „Kunst- Antiquitäten- & Raritätenmesse“

29. Okt. - Alf Poier mit seinem Programm "SATSANG"

Infos zu allen Veranstaltungen unter www.steinhalle.at oder 0664/ 536 0664.